

# Kindertagesstättenbedarfsplan

**Stadt Trier**

**2024**



**Herausgeberin**

Stadtverwaltung Trier  
Jugendamt  
Am Augustinerhof, 54290 Trier  
[www.trier.de](http://www.trier.de)

## Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen .....	4
1.1 Subsidiaritätsprinzip .....	4
1.2 Rechtsanspruch .....	4
2 Demografische Entwicklung .....	6
3 Entwicklung der Kita Plätze seit 2000 – Stichtag 31.12. ....	6
4 Planungsgrundlagen auf Ebene der Stadtbezirke.....	7
4.1 Altersjahrgänge – Stand 01.09.2024 .....	7
4.2 Platzangebot - Stand 01.09.2024.....	8
4.3 Betreuungs- und Öffnungszeiten .....	9
5 Auslastung der Angebote .....	10
5.1 Auslastung der Vorschulplätze im Kita Jahr 2023/2024 .....	10
5.2 Auslastung der Plätze für Schulkinder im Kita Jahr 2023/2024 .....	11
6 Ausbaubedarf im Vorschulalter .....	12
6.1 Datenauswertung Kita Portal .....	12
6.2 Datenauswertung Quotenberechnung.....	13
6.3 Vergleich: Datenauswertung Kita Portal – Quotenberechnung .....	14
7 Ausbau der Betreuungsangebote.....	15
8 Abweichung von Wohn- und Betreuungsbezirk .....	16
8.1 Kinder, die in anderen Stadtbezirken betreut werden .....	16
8.2 Kinder, die aus anderen Stadtbezirken kommen .....	17
9 Nachgefragte Betreuungszeiten .....	18
9.1 Betreuungsbeginn .....	18
9.2 Betreuungsende .....	18
10 Angebote für Kinder mit Teilhabebedarf.....	19
11 Kindertagespflege.....	20
12 Fazit .....	21

# 1 Rechtliche Grundlagen

## 1.1 Subsidiaritätsprinzip

### § 4 SGB VIII - Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

- (1) *Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.*
- (2) ***Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.***
- (3) *Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.*

## 1.2 Rechtsanspruch

### KiTa Gesetz RLP ab dem 01.07.2021

#### § 14 Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

(1) ***Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.*** Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.

(2) ***Der Anspruch nach Absatz 1 Satz 1 richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.*** Dieser hat zu gewährleisten, dass zur Erfüllung des Anspruchs nach Absatz 1 Satz 1 rechtzeitig und in zumutbarer Entfernung ein bedarfsgerechtes Förderungsangebot zur Verfügung steht. Bei der Bestimmung der zumutbaren Entfernung können im Einzelfall auch individuelle Bedarfe von Eltern und Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden.

#### § 15 Förderung in Kindertagespflege

*Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres kann das Kind bis zum Schuleintritt bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.*

#### § 16 Förderung von Kleinkindern

*Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährleistet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.*

### § 17 Förderung von Schulkindern

*Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist für diese ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. ....*

### § 19 Bedarfsplanung

- (1) Die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen.
- (2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 14 Abs. 1 S. 1 und der Anforderungen nach §§ 15 bis 17 erforderlich sind. Er trifft auch Festlegungen zu den Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen. ....

### SGB VIII

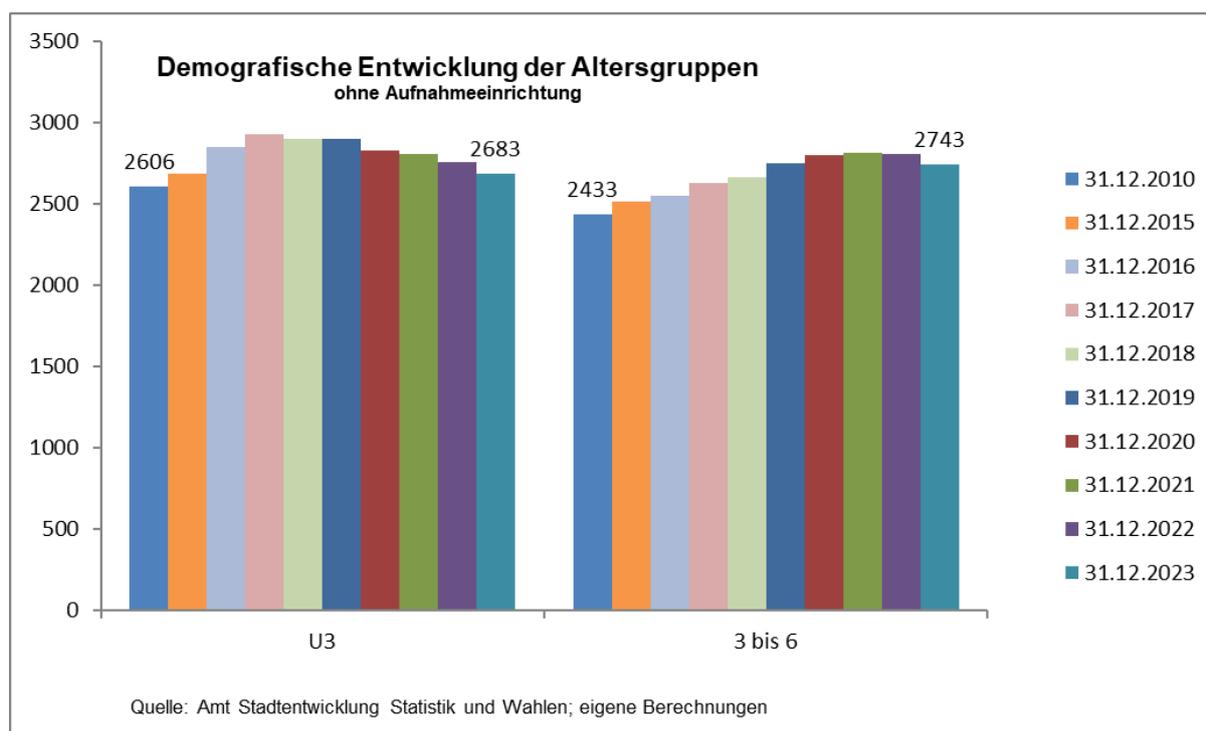
#### **§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

- (1) *Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung **oder in Kindertagespflege** zu fördern, ...*
- (2) *Ein Kind, das das **erste Lebensjahr vollendet hat**, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung **in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege** ....*
- (3) *Ein Kind, das das **dritte Lebensjahr vollendet hat**, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. **Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.***

#### **§ 24 Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ab 2026**

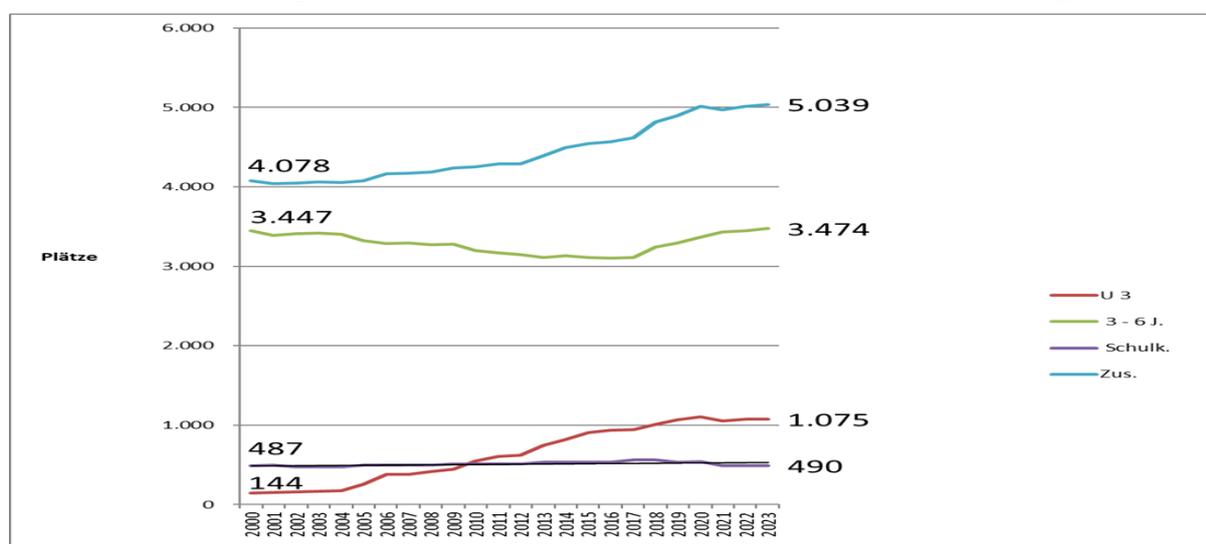
- (4) *Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.*
- (5) *Für Kinder im **schulpflichtigen Alter** ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, sofern ein Anspruch nach Absatz 4 nicht besteht.*

## 2 Demografische Entwicklung



Die Entwicklung der unteren Jahrgänge muss fortlaufend auf kleinräumiger Ebene als Grundlage für die Angebotsentwicklung in den Blick genommen werden. Der Trend der vergangenen Jahre zeigt eine leicht rückläufige Entwicklung der unteren 3 Jahrgänge, die sich für die 3 bis 6 Jahre alten Kinder ab 2021 fortsetzt.

## 3 Entwicklung der Kita Plätze seit 2000 – Stichtag 31.12.



Die Grafik unterscheidet in Anlehnung an die Systematik der vorausgegangenen Gesetzgebung und gängiger Statistiken auf Bundesebene noch Plätze für unter Dreijährige und drei- bis sechsjährige Kinder. Für diesen Bedarfsplan wurde zur Darstellung der Entwicklung an dieser Untergliederung festgehalten. Dies ist möglich, da in der Betriebserlaubnis jeder Kita weiterhin eine mit dem Jugendamt abgestimmte Obergrenze für die Aufnahme von Zweijährigen erfasst ist.

## 4 Planungsgrundlagen auf Ebene der Stadtbezirke

### 4.1 Altersjahrgänge – Stand 01.09.2024

STADTBEZRIK	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10
<b>Nells Ländchen ohne AfA</b>	32	34	39	51	50	41	41	41	49	29
<b>Maximin</b>	84	70	72	66	59	60	51	65	50	53
<b>Altstadt</b>	72	63	61	53	50	53	53	51	45	45
<b>Barbara</b>	42	32	27	31	28	25	28	13	30	30
<b>Matthias</b>	45	34	48	48	44	43	36	49	52	39
<b>Ehrang</b>	62	64	79	76	88	82	70	87	103	82
<b>Quint</b>	12	9	9	11	12	11	12	10	23	17
<b>Pfalzel</b>	20	25	17	26	28	35	26	38	28	35
<b>Ruwer</b>	23	13	26	26	31	14	28	30	24	25
<b>Eitelsbach</b>	3	1	1	3	1	0	1	3	0	5
<b>Biewer</b>	18	14	16	20	21	17	20	17	19	17
<b>Pallien</b>	13	13	10	8	12	7	15	8	11	6
<b>Trier-West</b>	50	48	55	61	64	63	50	63	58	52
<b>Euren</b>	35	38	39	42	31	38	41	43	38	37
<b>Zewen</b>	37	30	29	22	32	38	30	30	34	37
<b>Alt-Kürenz</b>	27	27	16	17	21	21	17	19	29	22
<b>Neu-Kürenz</b>	35	41	49	39	38	45	49	44	57	46
<b>Gartenfeld</b>	20	17	20	16	20	23	21	20	23	18
<b>Olewig</b>	20	23	20	20	31	25	32	27	31	32
<b>Tarforst</b>	36	35	29	44	49	44	44	57	56	49
<b>Filsch</b>	11	14	28	21	32	33	39	48	36	42
<b>Irsch</b>	15	15	15	25	30	18	19	20	14	18
<b>Kernscheid</b>	8	11	10	6	9	9	11	7	13	10
<b>Alt-Heiligkreuz</b>	13	23	17	17	16	29	23	20	30	18
<b>Neu-Heiligkreuz</b>	25	27	43	45	30	43	56	39	48	44
<b>Mariahof</b>	23	34	28	23	29	26	28	38	31	44
<b>Weismark</b>	21	23	33	37	31	25	37	43	24	32
<b>Feyen</b>	40	49	48	41	44	55	59	50	44	41
<b>Stadt Trier</b>	<b>842</b>	<b>827</b>	<b>884</b>	<b>895</b>	<b>931</b>	<b>923</b>	<b>937</b>	<b>980</b>	<b>1.000</b>	<b>925</b>
Quelle: Amt Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen										

Eine wesentliche Grundlage der jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplanung sind die Bevölkerungsdaten der unteren Altersjahrgänge zum Stichtag 01.09. eines jeden Jahres. Kinder, die nach diesem Stichtag das 6. Lebensjahr vollenden, werden im Regelfall bis zum Beginn des kommenden Schuljahres in Kitas betreut.

## 4.2 Platzangebot - Stand 01.09.2024

Stadtbezirk	Altersgruppen			Plätze im Stadtbezirk
	unter Zweijährige	über Zweijährige	Schulkinder	
Nells Ländchen	18	186	97	301
Maximin	5	249	20	274
Altstadt	69	341	40	450
Barbara	3	86	51	140
Matthias	6	219	0	225
Ehrang	6	316	0	322
Quint	0	100	0	100
Pfalzel	12	143	0	155
Ruwer	12	118	0	130
Eitelsbach	0	0	0	0
Biewer	3	72	0	75
Pallien	0	150	0	150
Trier-West	14	201	120	335
Euren	20	183	0	203
Zewen	5	124	0	129
Alt-Kürenz	5	80	0	85
Neu-Kürenz	25	305	30	360
Gartenfeld	0	59	0	59
Olewig	3	87	0	90
Tarforst	19	273	20	312
Filsch	10	123	0	133
Irsch	1	69	0	70
Kernscheid	0	50	0	50
Alt-Heiligkreuz	5	140	51	196
Neu-Heiligkreuz	14	199	0	213
Mariahof	10	120	40	170
Weismark	3	137	0	140
Feyen	10	215	20	245
	278	4345	489	5112

Das Angebot zum 01.09.2024 wurde im Vergleich zum Stand der Kita Bedarfsplanung 2023 um weiter 100 Plätze erhöht.

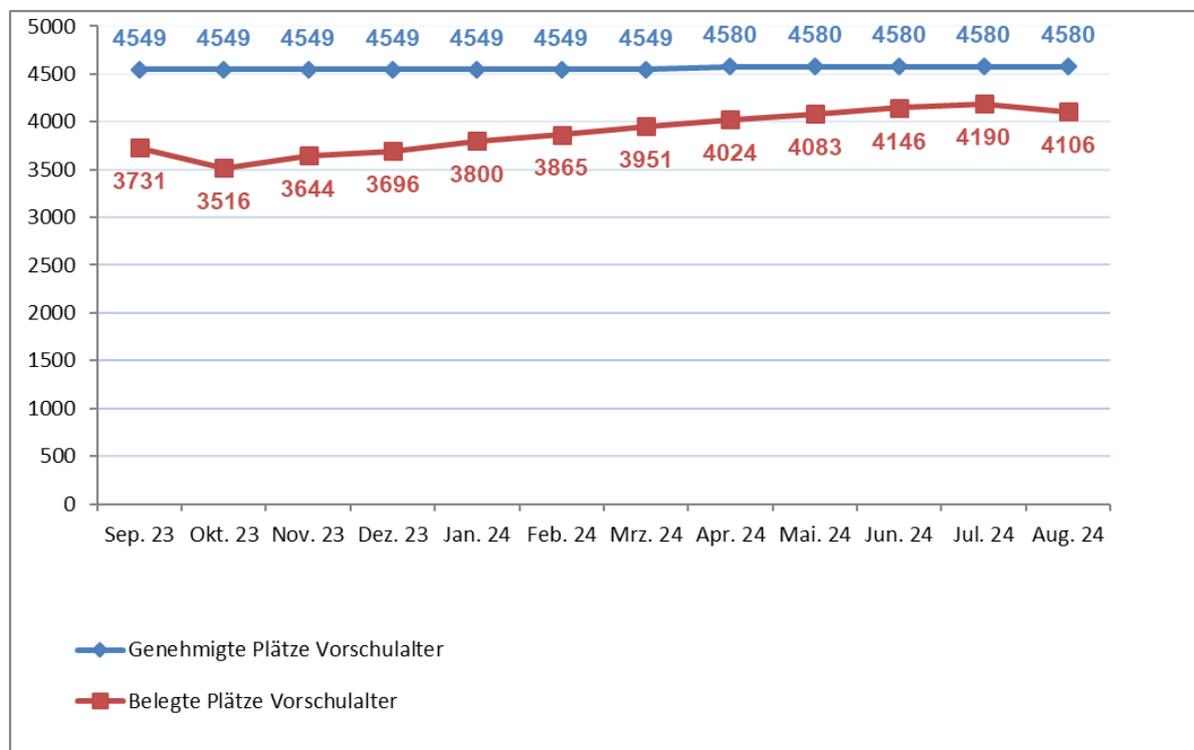
## 4.3 Betreuungs- und Öffnungsstunden

Stadtbezirk	Kindertageseinrichtung		Betreuungsstunden je Altersgruppe					Öffnungszeit max. Std. täglich geöffnet
			U2 Kurz bis 8 Std.	U2 lang bis 10 Std.	Ü2 Kurz bis 8 Std.	Ü2 Lang bis 10 Std.	Schulkinder 7 Std.	
Alt-Heiligkreuz	Integrative Kindertagesstätte	Am Bach	0	0	18	27	0	9:00
Alt-Heiligkreuz	Kindertagesstätte	Kita Heiligkreuz	0	5	40	55	0	9:00
Alt-Heiligkreuz	Hort	Hort Heiligkreuz	0	0	0	0	51	7:00
Alt-Kürenz	Kindertagesstätte	St. Bonifatius	0	5	34	46	0	10:00
Altstadt	Kindertagesstätte	Haus für Kinder	2	3	20	29	20	10:00
Altstadt	Kindertagesstätte	Mutterhaus	5	3	27	46	20	12:00
Altstadt	Krabbeltube	Pusteblume	0	15	0	15	0	10:00
Altstadt	Krippe	Nestwärme	0	20	0	31	0	10:00
Altstadt	Kinderkrippe	Ruländerhof	6	7	23	38	0	10:00
Altstadt	Kindergarten	Liebfrauen	0	0	22	33	0	9:00
Altstadt	Krippe	- FaZIT -	5	0	5	0	0	8:00
Altstadt	Kindertagesstätte	Wichernhaus	0	3	20	32	0	10:00
Barbara	Hort	Haus Barbara	0	0	0	0	51	7:00
Barbara	Kindertagesstätte	Herz Jesu	0	3	35	51	0	10:00
Biewer	Kindertagesstätte	St. Jakobus	0	3	30	42	0	9:00
Ehrang	Kindertagesstätte	St. Peter	0	0	45	70	0	9:00
Ehrang	Kindertagesstätte	Montessori-Kinderhaus St. Peter	0	3	42	60	0	10:00
Ehrang	Kindertagesstätte	Christi Himmelfahrt	0	3	41	58	0	9:00
Euren	Montessori Kinderhaus	"Am Fliederbusch"	0	5	18	34	0	9:30
Euren	Krabbeltube	Mäusenest	0	15	0	15	0	10:00
Euren	Kindertagesstätte	St. Helena	0	0	48	68	0	10:00
Feyen	Kindertagesstätte	Feyen	0	0	0	30	0	9:00
Feyen	Hort	St. Valerius - Grundschule	0	0	0	0	20	7:00
Feyen	Integrative Kindertagesstätte	Haus Tobias Feyen	0	5	42	43	0	10:00
Feyen	Kindertagesstätte	Estricher Weg	0	5	38	62	0	10:00
Filsch	Kindertagesstätte	Im Freschfeld	0	10	48	75	0	10:00
Gartenfeld	Kindertagesstätte	St. Agritius	0	0	23	36	0	9:00
Irsch	Kindertagesstätte	St. Georg	0	1	28	41	0	9:00
Kernscheid	Kindertagesstätte	St. Katharina	0	0	20	30	0	9:00
Mariahof	Hort	Mariahof	0	0	0	0	40	7:00
Mariahof	Kindertagesstätte	St. Michael	5	5	47	73	0	9:00
Matthias	Kindertagesstätte	St. Matthias	0	0	46	69	0	9:00
Matthias	Kindertagesstätte	Spatzennest	0	6	0	24	0	10:00
Matthias	Integrative Kindertagesstätte	St. Matthias	0	0	38	42	0	9:00
Maximin	Kindertagesstätte	St. Paulin	0	0	29	43	0	9:00
Maximin	Kindertagesstätte	St. Martin	0	0	34	50	0	10:00
Maximin	Kindertagesstätte	St. Monika	0	5	40	53	20	10:00
Nells Ländchen	Hort	Hort Trier-Nord	0	0	0	0	45	7:00
Nells Ländchen	Integrative Kindertagesstätte	Leuchtturm	0	0	0	43	0	9:00
Nells Ländchen	Kindertagesstätte	St. Ambrosius	0	8	28	44	0	9:00
Nells Ländchen	Hort	Hort Ambrosius	0	0	0	0	52	7:00
Nells Ländchen	Baby- und Krabbeltube	Trier-Nord	0	10	0	11	0	9:00
Nells Ländchen	Kindertagesstätte	Sonnengarten	0	0	24	36	0	9:00
Neu-Heiligkreuz	Kindergarten	St. Maternus	0	4	41	58	0	10:00
Neu-Heiligkreuz	Kindertagesstätte	Waldorf	4	6	40	60	0	10:00
Neu-Kürenz	Deutsch-französische	Deutsch-Französische Kindertagesstätte	0	0	30	45	0	10:00
Neu-Kürenz	Kindertagesstätte	St. Augustinus	4	6	39	59	0	9:00
Neu-Kürenz	Hort	Am Weidengraben	0	0	0	0	30	7:00
Neu-Kürenz	Kindertagesstätte	Montessori Kinderhaus Petrisberg	0	10	36	46	0	10:00
Neu-Kürenz	Integrative Kindertageseinrichtung	der Lebenshilfe Trier Petrisberg	0	5	18	32	0	9:00
Olewig	Kindertagesstätte	St. Anna	0	3	36	51	0	10:00
Pallien	Kindertagesstätte	Waldkindergarten	0	0	20	38	0	9:00
Pallien	Kindertagesstätte	Maria Königin	0	0	20	30	0	10:00
Pallien	Kindertagesstätte	Schneidershof	0	0	18	24	0	9:30
Pfalzel	Kindertagesstätte	St. Adula	0	12	62	81	0	10:00
Quint	Integrative Kindertagesstätte	Haus Tobias Quint	0	0	64	36	0	10:00
Ruwer	Kindertagesstätte	St. Clemens	0	12	52	66	0	9:00
Tarforst	Kindertagesstätte	Trimmelter Hof	0	6	42	57	20	10:00
Tarforst	Kindertagesstätte	Alt Tarforst	0	10	44	57	0	10:00
Tarforst	Kindertagesstätte	Uni "Im Treff"	0	3	31	42	0	9:00
Trier-West	Kindertagesstätte	Bauspielplatz Trier-West	0	0	0	0	90	7:00
Trier-West	Kindertagesstätte	Walburga-Marx-Haus	7	7	30	46	0	9:00
Trier-West	Kindertagesstätte	Christkönig	0	0	32	48	30	9:00
Trier-West	Kindertagesstätte	St. Simeon	0	0	18	27	0	9:00
Weismark	Kindertagesstätte	St. Valerius - Clara-Viebig-Str.	0	0	30	45	0	9:00
Weismark	Kindertagesstätte	St. Valerius - Gratianstr.	0	3	26	36	0	10:00
Zewen	Kindertagesstätte	St. Martinus	0	5	52	72	0	10:00
			38	240	1734	2611	489	

Stand: 01.09.2024

## 5 Auslastung der Angebote

### 5.1 Auslastung der Vorschulplätze im Kita Jahr 2023/2024



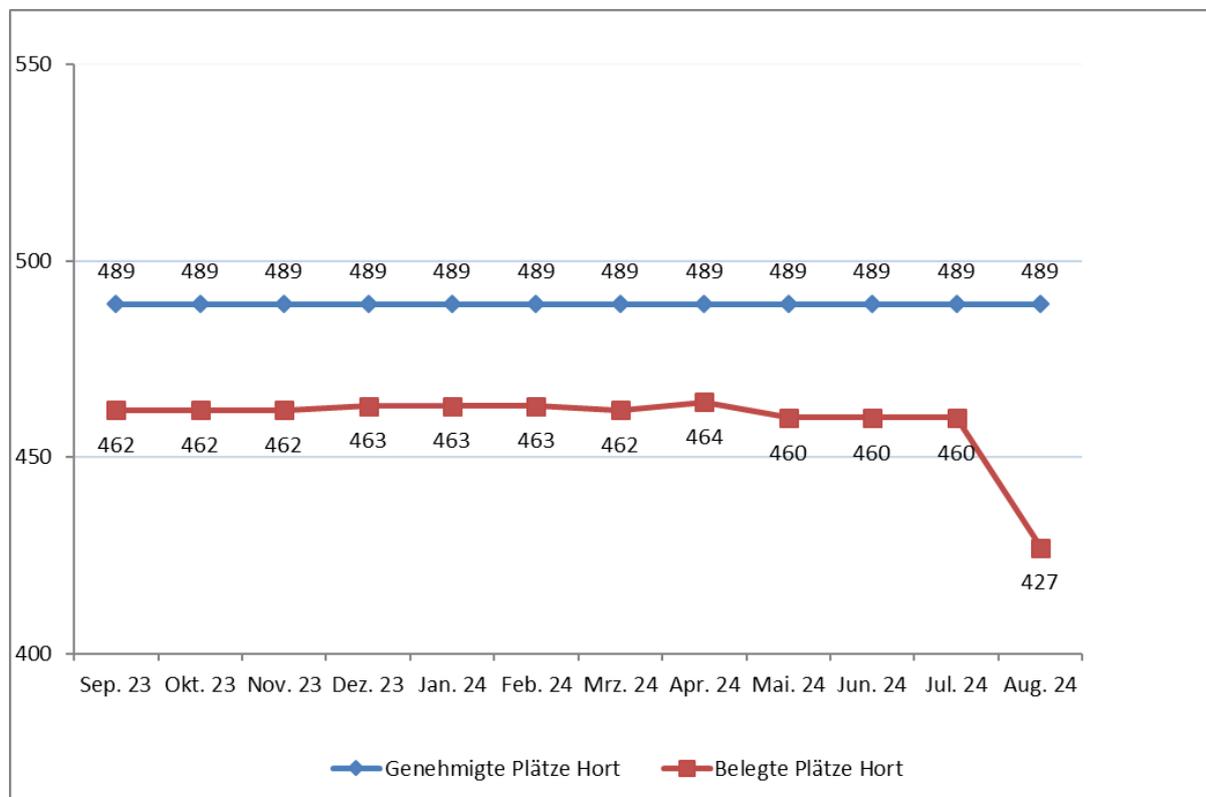
Kinder werden ganzjährig ab Beginn des Kita Jahres aufgenommen. Die höchste Belegung wird entsprechend zum Ende des Kita Jahres erreicht. Gründe für unbelegte Plätze:

- Rückstau an Eingewöhnungen und Neuaufnahmen infolge von Krankheitswellen oder fehlenden Fachkräften
- Ausweichquartiere und die damit einhergehenden erschwerten Bedingungen für alle Beteiligte
- Kita Erweiterungen, die erst sukzessive in der Belegung aufwachsen
- Bevölkerungsentwicklungen mit stärkeren Schwankungen auf lokaler Ebene, ggf. auch dauerhaft rückläufige Jahrgangsstärken

Grundsätzlich müssen Siedlungsentwicklungen in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden. Rückläufige lokale Betreuungsnachfragen können nicht in allen Fällen steigende Bedarfe anderer Sozialräume kompensieren. Gem. § 14 Abs. 2 hat der örtliche Träger der Jugendhilfe zu gewährleisten, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot dieses rechtzeitig und in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

D. h. neben Ausbauplanungen müssen ggf. auch die den Bedarf übersteigende Angebote im Umfang reduziert werden.

## 5.2 Auslastung der Plätze für Schulkinder im Kita Jahr 2023/2024

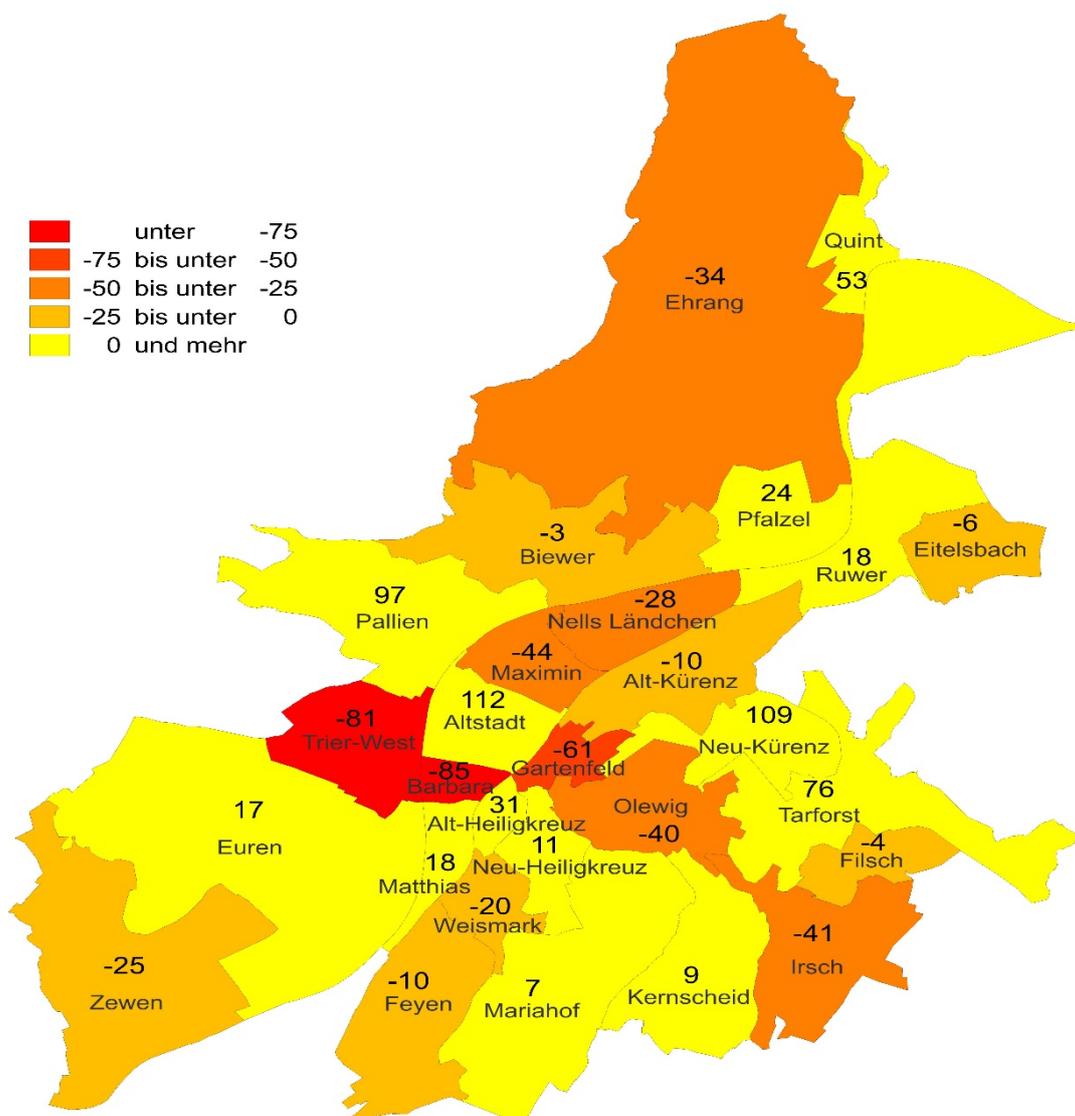


Die Nachfrage der Familien nach Hortplätzen war in den vergangenen Jahren an einzelnen Standorten erkennbar rückläufig. So wurde das Hortangebot seit 06/2021 von 542 Plätze auf inzwischen 489 Plätze reduziert. In der Tendenz erwartet das Jugendamt zukünftig eine rückläufige Nachfrage.

Zur Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für Schulkinder wird das Jugendamt eine separate Fachplanung vorlegen.

## 6 Ausbaubedarf im Vorschulalter

### 6.1 Datenauswertung Kita Portal



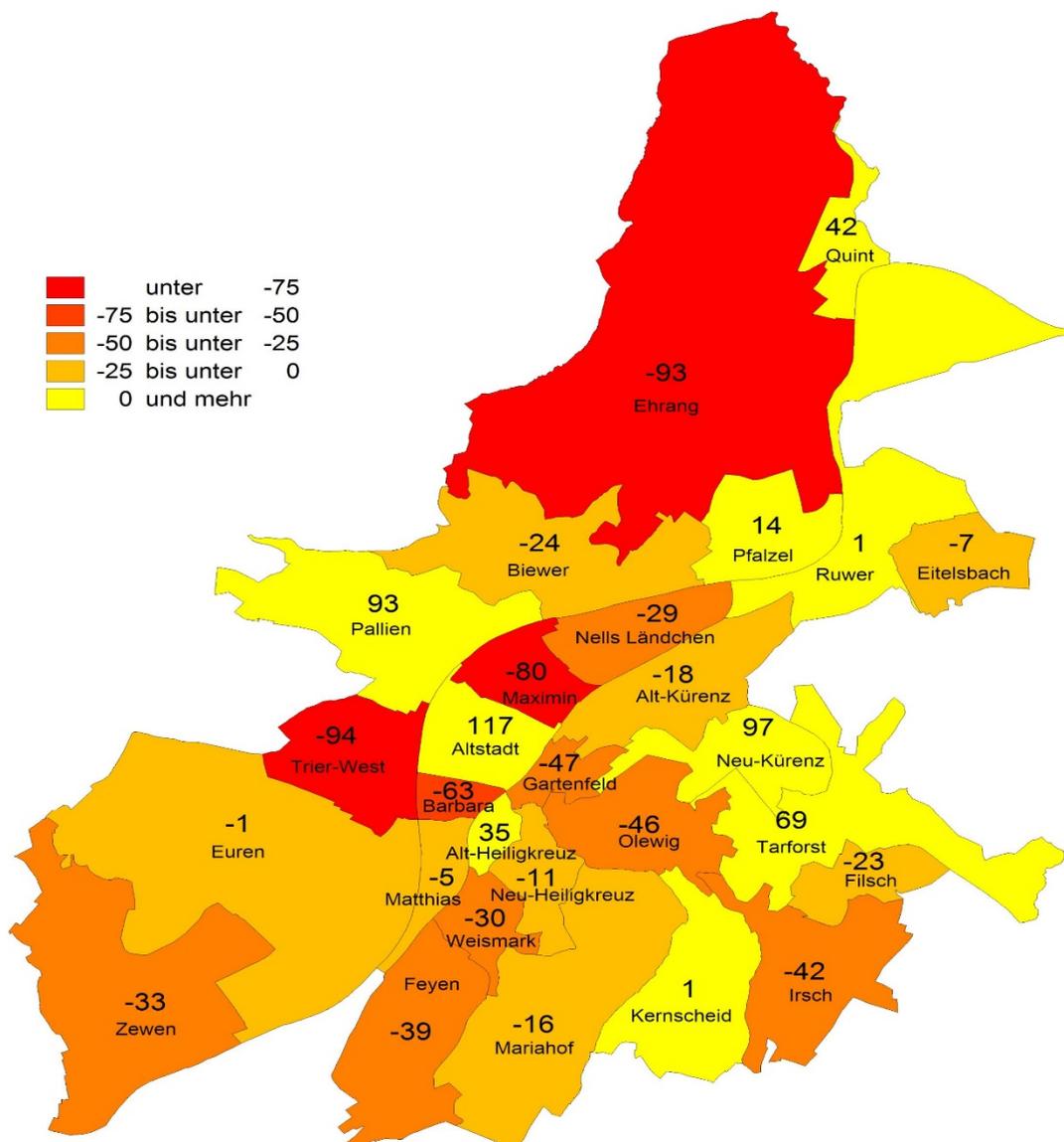
Quelle: Kita Portal der Stadt Trier und eigene Berechnungen

Die Grafik vergleicht das Platzangebot mit den Anmeldungen im Kita Portal der Stadt Trier.

#### **Auf dieser Grundlage ist der Ausbau von 59 Plätzen für Kinder im Vorschulalter notwendig!**

Darin enthalten sind 149 Plätze, die von Kindern mit einem Wohnsitz außerhalb Triers nachgefragt werden. Die Nachfrage betrifft im Regelfall Kitas mit heilpädagogische Konzepten, betriebliche Betreuungsplätze und Angebote in Kitas mit spezifischen Konzepten. Für diese Kinder übernehmen die zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe die kommunale Förderung.

## 6.2 Datenauswertung Quotenberechnung

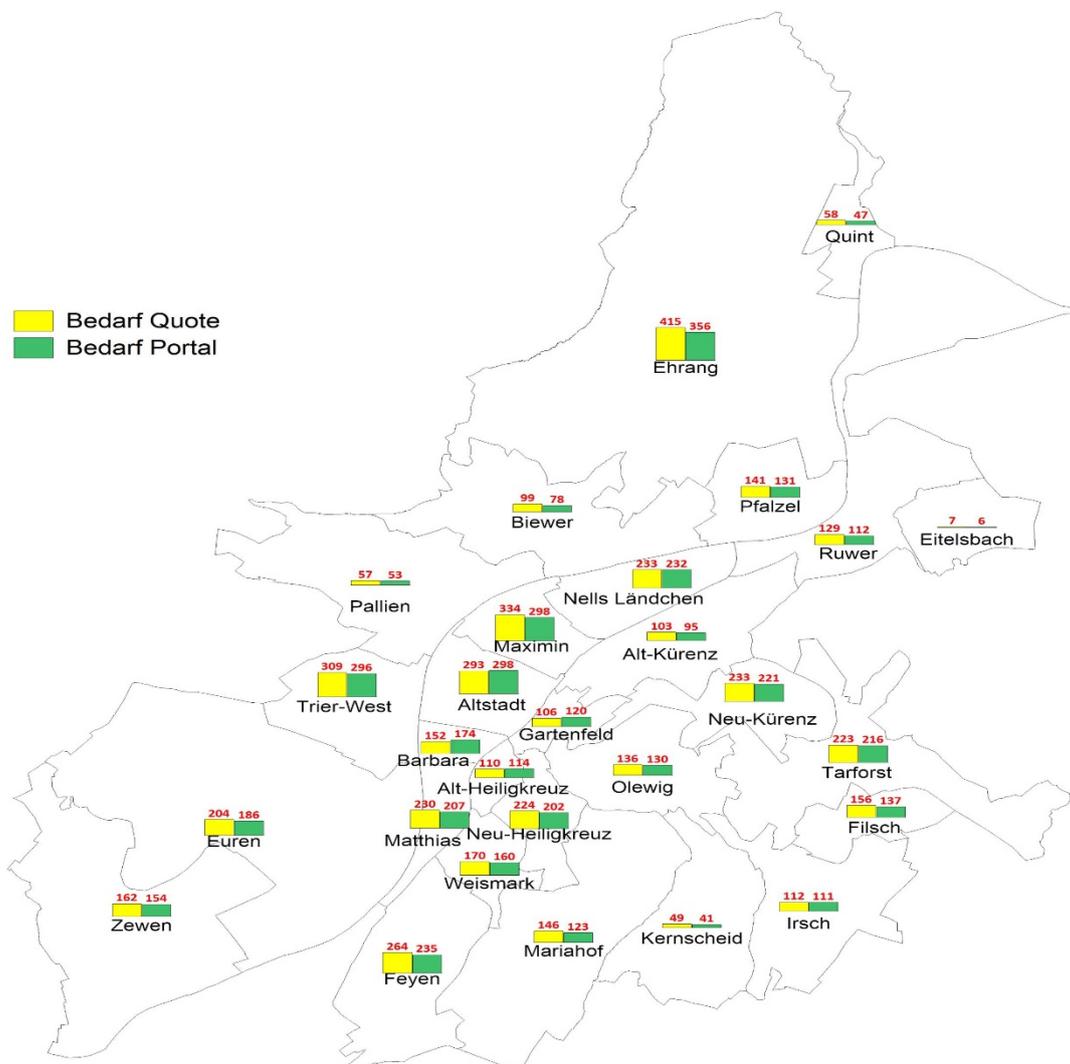


Quelle: Amt StadtForschungEntwicklungWahlen und eigene Berechnungen

Die Auswertung basiert auf Bevölkerungszahlen zum 01.09.2024 und Quoten der Bedarfsumfrage 2012. Das Jugendamt geht von einer weiterhin hohen Gültigkeit der 2012 ermittelten Nachfragequoten aus. Betreuungsbedarf von Kindern mit einem Wohnsitz außerhalb Trier sind nicht berücksichtigt.

**Auf dieser Grundlage ist der Ausbau von 232 Plätzen für Kinder im Vorschulalter mit Wohnsitz in Trier notwendig!**

### 6.3 Vergleich: Datenauswertung Kita Portal – Quotenberechnung



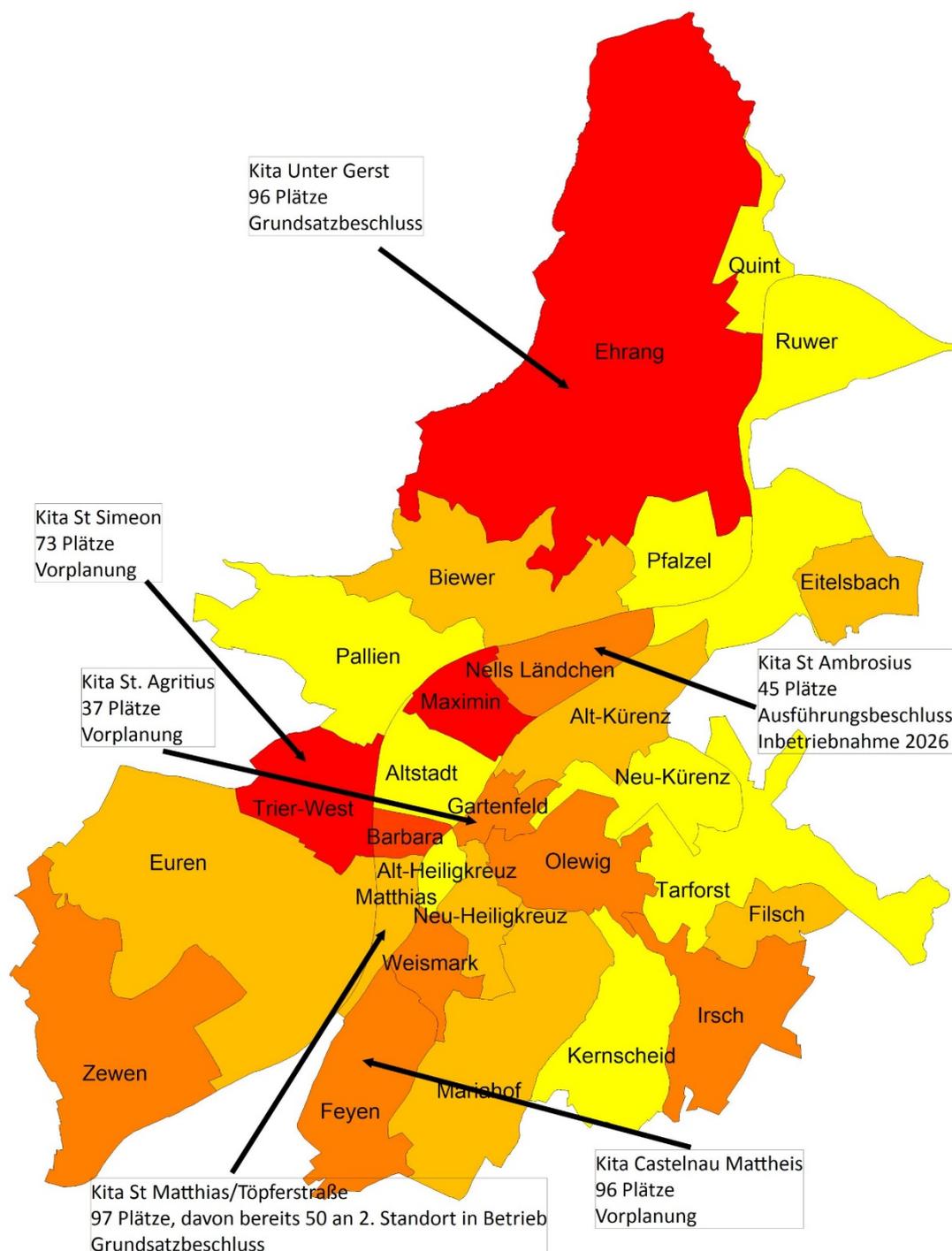
Die Grafik vergleicht den von Erziehungsberechtigten im Kita Portal tatsächlich gemeldeten Bedarf mit dem rechnerisch auf Grundlage der Umfrage aus dem Jahr 2012 ermittelten Bedarf. Die Darstellung bezieht in beiden Verfahren ausschließlich Kinder mit Wohnsitz in Trier ein.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung berücksichtigt auch Nachfragen für Kinder aus umliegenden Kreisen und geplanten Zuzügen, die in den Auswertungen des Kita Portals erfasst werden.

Diese Bedarfe sind in der grafischen Gegenüberstellung der Verfahren nicht abgebildet.

Abweichende Bedarfswerte der Verfahren in einzelnen Stadtbezirken geben Hinweise zum Anmeldeverhalten der Familien im Kita Portal, die aufgrund von mündlichen Zusagen, bzw. dem Wissen über die faktischen Aussichten vor dem Start der Betreuung nicht im Kita Portal anmelden.

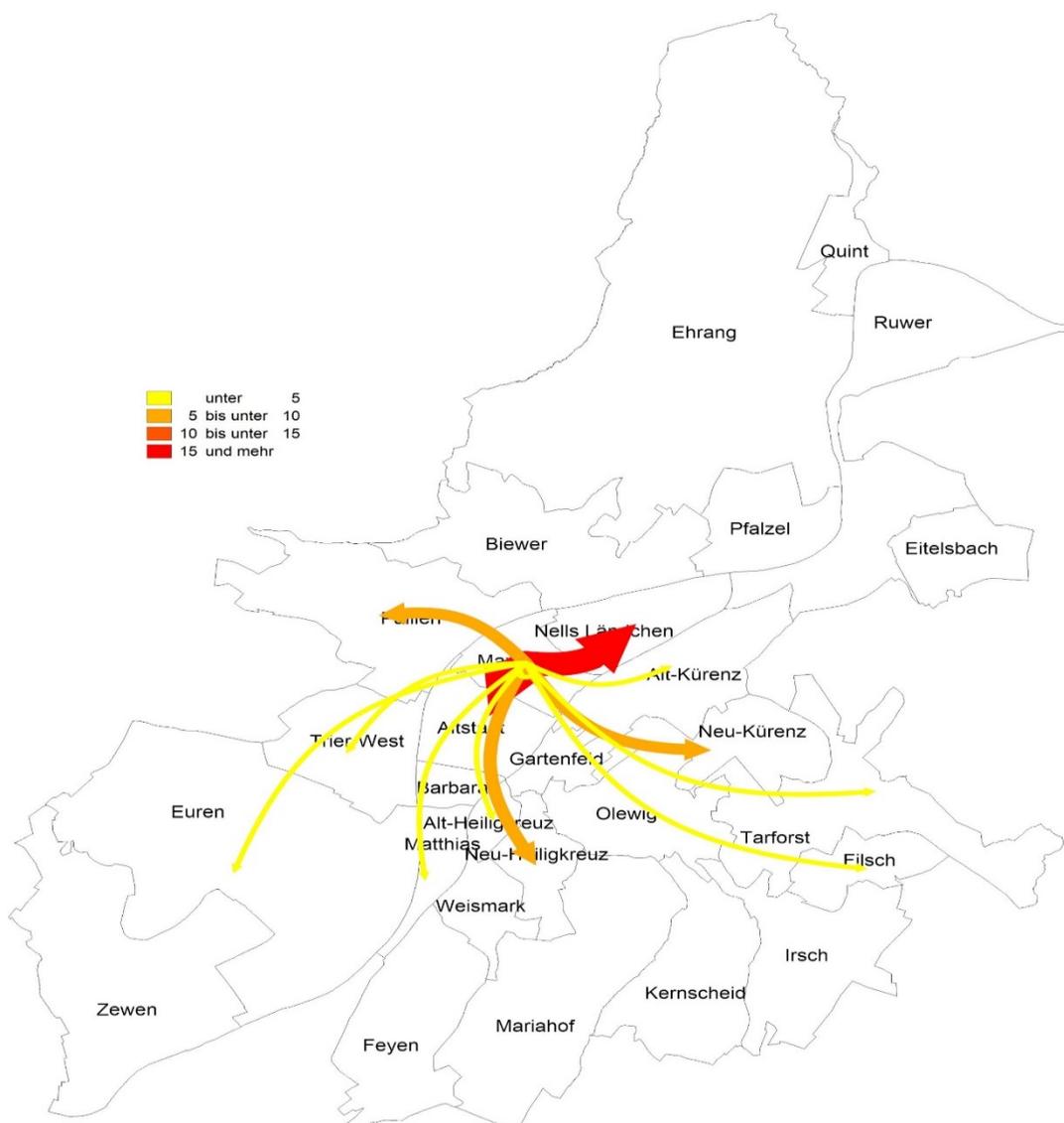
## 7 Ausbau der Betreuungsangebote



## 8 Abweichung von Wohn- und Betreuungsbezirk

### 8.1 Kinder, die in anderen Stadtbezirken betreut werden

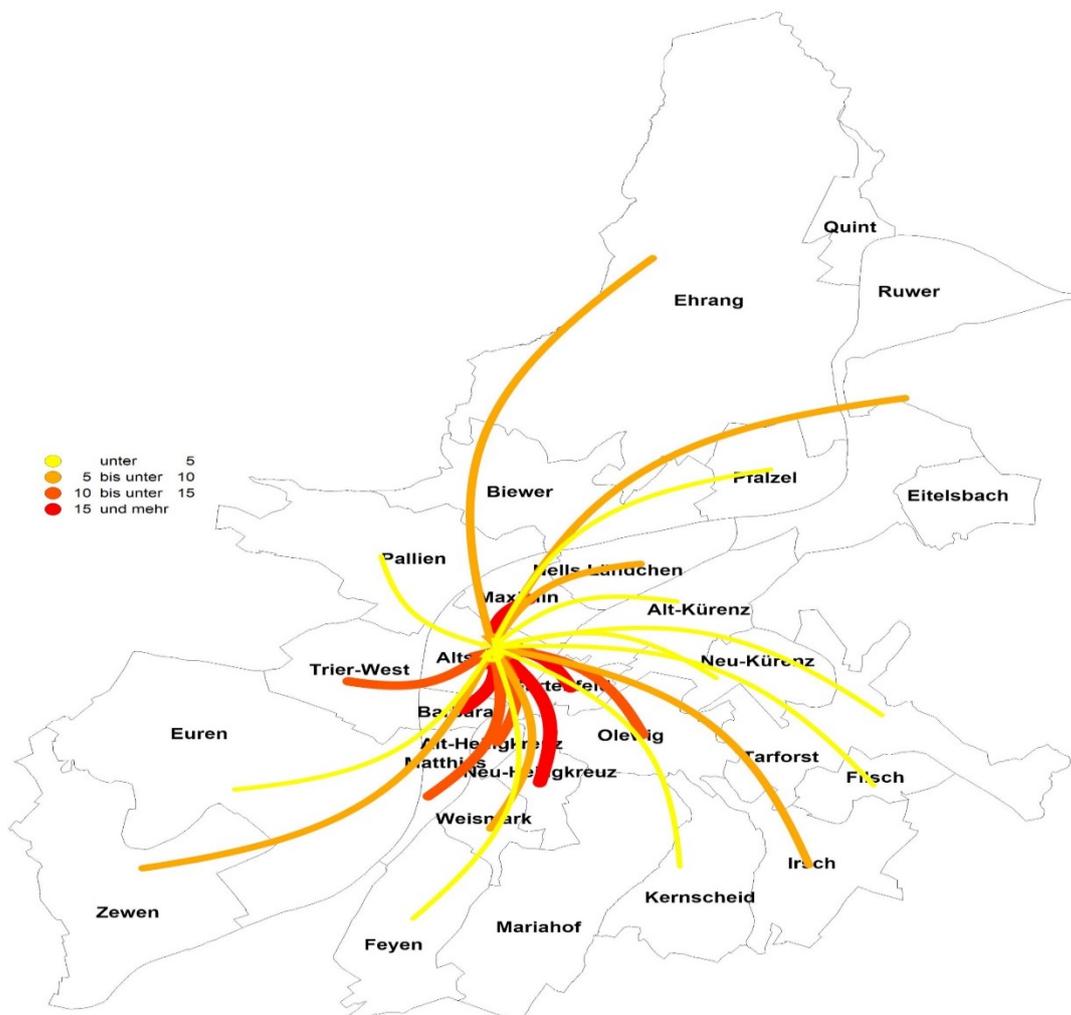
Kinder mit Wohnsitz im Stadtbezirk Maximin



Zum Stichtag 31.07.2024 wurden 256 Kinder aus dem Stadtbezirk Maximin in Kitas betreut. Davon wurden 156 Kinder im Stadtbezirk Maximin und 100 Kinder in 12 weiteren Stadtbezirken betreut.

## 8.2 Kinder, die aus anderen Stadtbezirken kommen

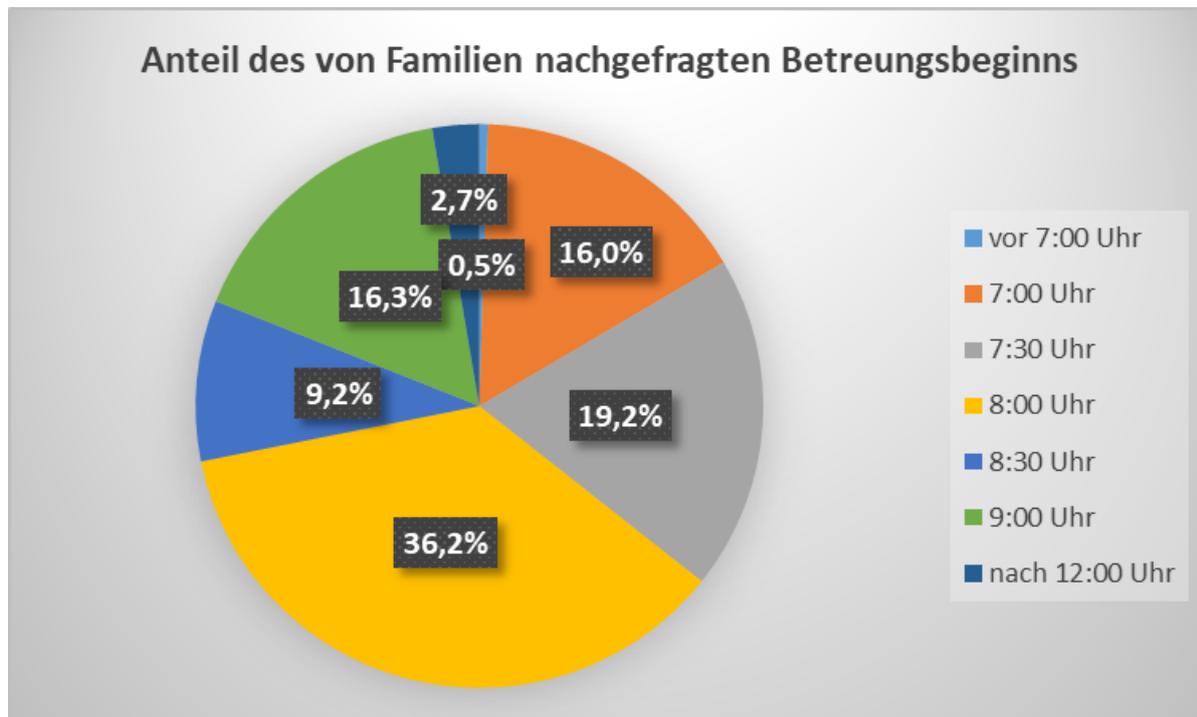
Kinder aus Trier, die im Stadtbezirk Altstadt betreut werden



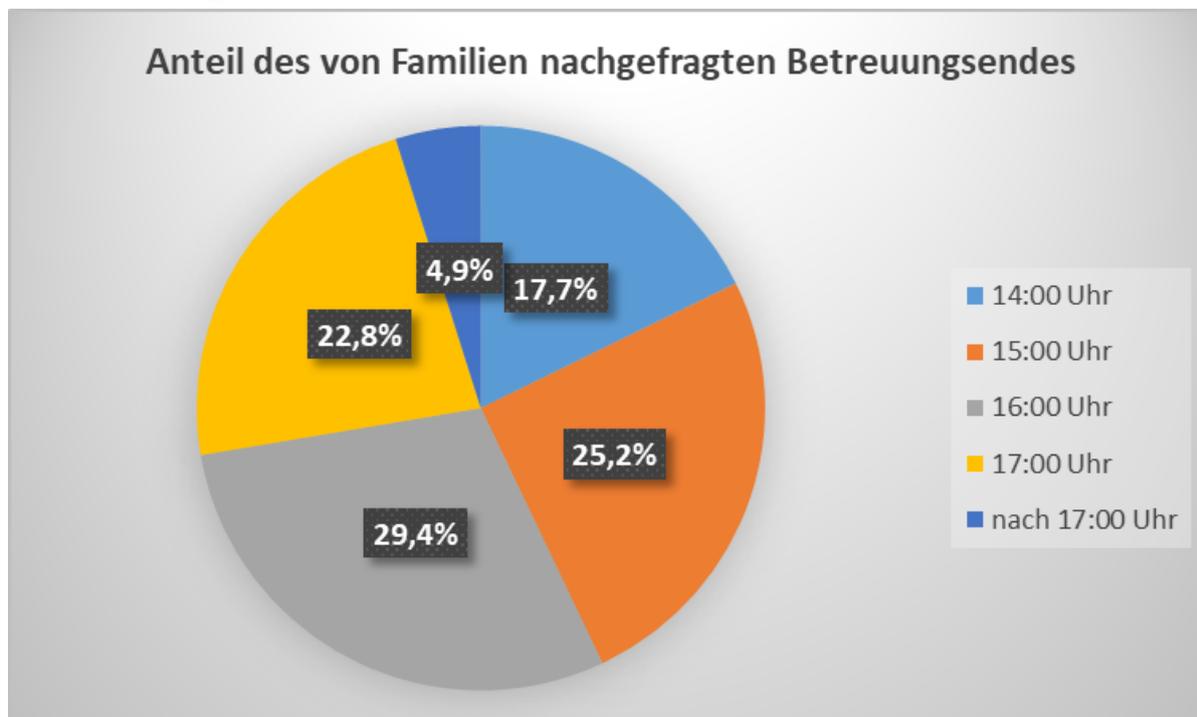
Zum Stichtag 31.07.2024 wurden in den Kitas im Stadtbezirk Altstadt 380 Kinder betreut. Davon kamen 145 aus dem Stadtbezirk Altstadt selbst, 235 Kinder aus weiteren 24 Stadtbezirken und 6 Kinder mit Wohnsitz außerhalb Triers.

## 9 Nachfragefragte Betreuungszeiten

### 9.1 Betreuungsbeginn



### 9.2 Betreuungsende



## 10 Angebote für Kinder mit Teilhabebedarf

Kindertageseinrichtung	Heilpädagogische Plätze
Integrative Kita Leuchtturm	10
Integrative Kita St.Matthias/Schammat	10
Integrative Kita Haus Tobias/Quint	40
Integrative Kita Lebenshilfe Petrisberg	18
Integrative Kita Lebenshilfe Am Bach	15
Integrative Kita Haus Tobias Feyen	10
Kita Nestwärme	11
	114

Die 114 heilpädagogischen Plätze werden in integrativen Gruppenkonzepten angeboten.

Die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs der betreuten Kinder erfolgt über die Eingliederungshilfe gem. SGB IX.

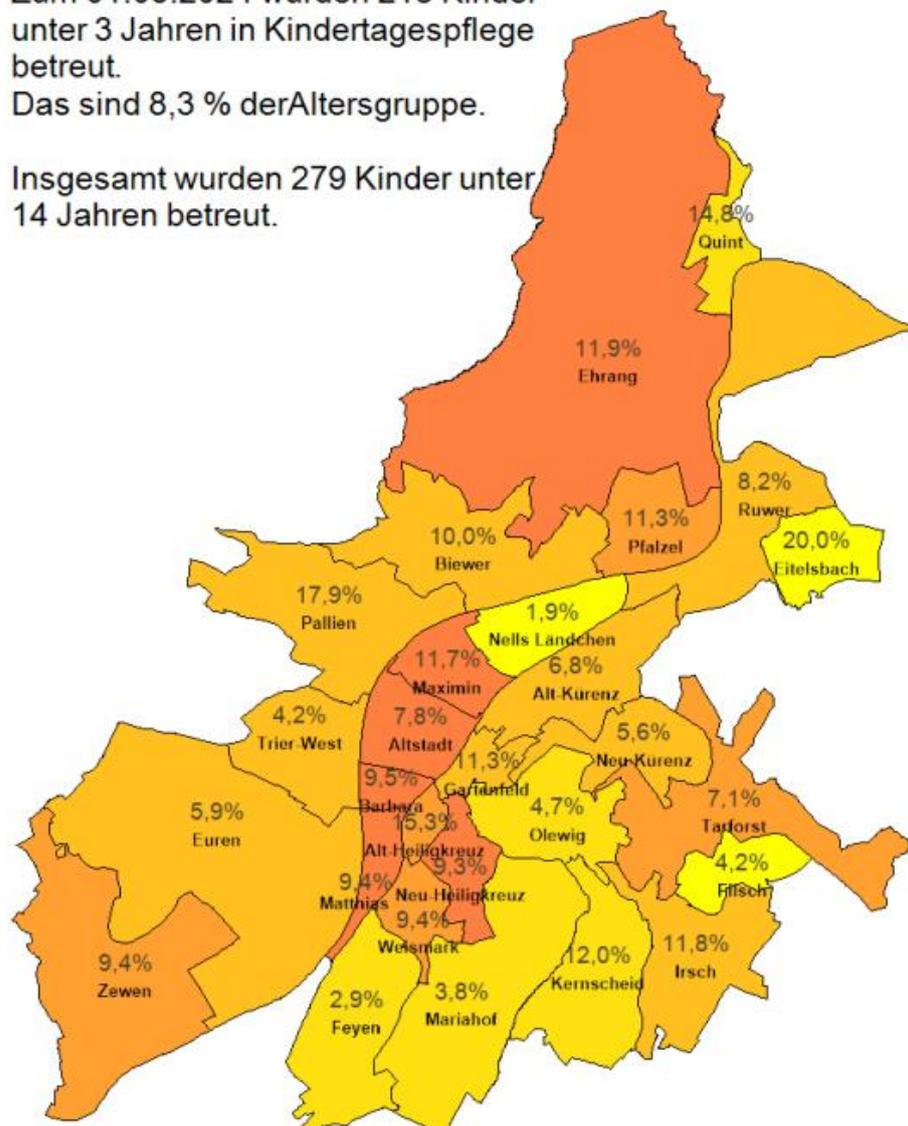
Die heilpädagogischen Angebote in den o.a. Kitas sind für die Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen auch weiterhin notwendig. Diese Einrichtungen verfügen über Konzepte und langjährige Erfahrungen, um den vielfältigen individuellen Förderbedarfen der Kinder in geeigneter Weise Angebote zu unterbreiten.

Darüber hinaus werden auch fortlaufend Kinder mit Förderbedarfen in Regeleinrichtungen betreut. Im Vorfeld der vergleichsweise geringen Nachfrage wird immer in Abstimmung mit den Eltern und Sorgeberechtigten sowie der Kindertageseinrichtung zu prüfen sein, ob eine gute Perspektive und geeignete Rahmenbedingungen für den jungen Menschen geschaffen werden können. Die Finanzierung dieser individuellen Mehrbedarfe erfolgt ebenso über die Eingliederungshilfe gem. SGB IX.

## 11 Kindertagespflege

Zum 01.03.2024 wurden 218 Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege betreut.  
Das sind 8,3 % der Altersgruppe.

Insgesamt wurden 279 Kinder unter 14 Jahren betreut.



Quelle: Amt StadtForschungEntwicklungWahlen und eigene Berechnungen

Die Kindertagespflege weist in der Stadt Trier weiterhin eine im interkommunalen Vergleich hohe Inanspruchnahme aus.

Nach Rückgängen während der Pandemie ist die Nachfrage wieder erkennbar angestiegen.

Die seit Jahren stetig steigende Qualität der Angebote stellt aus Sicht des Jugendamtes im Besonderen für Kinder unter 3 Jahren eine gute Alternative zur Förderung in Kitas dar.

## 12 Fazit

- Plätze für unter Zweijährige können häufig nicht der Altersgruppe entsprechend belegt werden, da sie zeitweilig von über Zweijährigen genutzt werden, für die kein altersentsprechender Platz zur Verfügung steht.
- In Sozialräumen mit hohen Ausbaubedriften können häufig über Zweijährige, in vielen Fällen auch deutlich ältere Kinder nicht wohnortnah betreut werden.
- Rückläufige lokale Betreuungsnachfragen können nicht in allen Fällen steigende Bedarfe anderer Sozialräume kompensieren.
- Die Folgen des Fachkräftemangels wirken sich weiterhin negativ auf die bedarfsgerechte Belegung der Angebote aus.
- Der Fachkräftemangel beinhaltet zudem das Risiko, dass im Ausbau befindliche und für den Ausbau vorgesehene Plätze nicht unmittelbar personalisiert werden können. Aufgrund der langen Zeiträume von der Maßnahmenplanung bis zur Baufertigstellung kann darauf aber bei der Umsetzung von Bauvorhaben keine Rücksicht genommen werden.
- Entsprechend der Nachfrage ist der Ausbau von mindestens weiteren 200 Plätzen für Vorschulkinder notwendig.
- Die nachgefragten Öffnungszeiten entsprechen weitgehend den angebotenen Settings. Über 17:00 Uhr hinausgehende Bedarfe können weiterhin durch die ergänzende Inanspruchnahme der Kindertagespflege flexibel erfüllt werden. Das Jugendamt wird die Auslastung der Angebote im Tagesverlauf in Abstimmung mit den Träger überprüfen und ggf. notwendige Änderungen der Angebotssettings vereinbaren.
- Dringend notwendige Angebotserweiterungen können kurz- und mittelfristig aufgrund der derzeit schwierigen und herausfordernden Bau- und Investitionsplanungen sowie der erforderlichen Priorisierungen nicht in städtischer Bauträgerschaft realisiert werden.
- In Einzelfällen ist zur Erweiterung des Angebotes die Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen durch externe Bauträger und einer nachfolgenden Anmietung durch die Stadt Trier zu prüfen.
- Die Nachfrage der Kindertagespflege erfährt fortgesetzt eine hohe Akzeptanz der Familien und stellt eine sehr gute Betreuungsalternative insbesondere für die unteren Altersjahrgänge dar.
- Für die Betreuung der Grundschulkinder, die ab 2026 aufsteigend einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot haben, wird eine eigene Fachplanung notwendig. Die Konzeption soll die unterschiedlichen Strukturen in den Blick nehmen und diese bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt weiterentwickeln.